

David Zentsch, Jur. Utr. Lic. David Zentsches, Fohrwercksmanns Sohn, nat. 1628. d. 19ten Jun. *Vid. Consignat. Consul. P. 2. C. 4.*

Johann Christian Johne, J. U. L. natus an. 1679. d. 30sten Octobris, sein Vater war Hennig Johne, Collega Gymnasii Zittrav. studirte in Wittenberg, promovirte zu Halle in Licentiatum Juris an. 1707. Menſe Decembr. kam in E. E. Rath's Cansley als Unter-Stadt-Schreiber an. 1721. und ins Rath's-Collegium an. 1713.

Augustus Just, Jur. Utr. Licent. ward allhier gebohren an. 1679. den 28. Febr. Sein Vater war Hr. Carl Christian Just, wohlverdienter Stadt-Richter allhier, promovirte in Licentiatum Juris zu Halle an. 1704. den 28. Apr. ward bey Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels Rath und Amts-Boigt.

Carl Christian Just, Ober-Stadtschreiber. *Vid. Consignat. Der Rath's-Cansley P. 2. Cap. 6. S. 4.*

Gottfried Kaps, Peter Kapsens Sohn. *Vid. Consignat. Consul. P. 2. cap. 4.*

Christian Kaps, Godofredi filius, natus 1635. *Vid. Consignat. Consul. P. 2. cap. 4.*

Christian Kieſling, Jur. Utr. C. Antonii Kieſlings, Med. Doctoris Sohn, natus an. 1638. ward an. 1674. von Hu. Friedrich Marggrafens zu Baaden und Hochberg, Landgrafens zu Sausenberg, Hochfürstl. Durchl. zu Dero Cammer-Rath und Hoff-Stadts-Inspector, auch Ober-Einnehmer der gesamten Fürstenthümer und Landen besteller, starb an. 1692.

Christian Klinger, Friedrich Klingers, Pfarrers zu Hennersdorff in Seiffen Sohn, ward Fürstl. Amtmann zu Ehrenberg bey Zelle, und an. 1708. Fürstl. Lüneburg. Secretarius zu Zelle.

Friedrich Klinger, des vorigen Bruder, war Ihro Königl. Majest. in Preussen, bey Dero Preussischen Consistorio zu Saalfeld, wohlverordneter Assessor und Secretarius, starb an. 1706. den 26. Septembr. im 47sten Jahre seines Alters.

Andreas von Kohl, Chur-Brandenburg. Hoff- und Cammer Gerichts-Rath, auch Vice-Cansler; Dessen Vater gewesen Anton von Kohl, Rath's-Berwandter allhier, natus den 14. Novembr. 1568. studirte in Leipzig, nach dem begab er sich nach Speyer an. 1595. die Reichs-Procelle (worinnen er nachmahls unterschiedenen Fürsten und Herren, sonderlich dem Chur-Hause Brandenburg, bedient gewesen,) desto besser zu be-

greiffen, zog hernach, auf Rath seines lieben Oheims, D. Michaelis Masci, zu ihm nach Magdeburg, und war demselben in obhandenen schweren negotiis juridicis mit sonderlicher Geschicklichkeit behülfflich. Weil es sich aber mit Erlangung einer bequemen Condition verweilerte: Hat er vor sich selbst allerhand schwere Quæstiones Juris, mit nicht geringer Bemühung resolviret, und in ein Volumen, so an. 1601. zu grosser Beförderung des Studii Juridici, in offenen Druck ausgegangen, zusammen gebracht. Anno 1609. verfertigte er abermahls die unter seinem Nahmen edirte Tractatus de Servitiis feudalibus & Sub-Feudis. Wie er sich nun solcher gestalt in etwas bekant gemacht, ward er im gemeldten 1601sten Jahre von dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Stephan Heinrich, Grafen von Eberstein, Herrn zu Neugarthen und Nassau, Kayserl. Majest. Reichs-Cammer-Gerichts-Præsidenten, zum Cansler angenommen; Welch Amt er 4. Jahr treulich abgewartet, bis endlich an. 1605. der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg und Churfürst ic. ihn zum Hoff- und Cammer-Gerichts-Rathe bestellet. Ob ihn nun schon folgendes an. 1612. und an. 1617. von andern fürnehmen Fürsten des Reichs Conditiones, wie auch die Professio Juris primaria in Academia Helmstadiensis offeriret worden: Hat er doch dieselben, auf gnädigstes Begehren seiner Herrschafft ausgeschlagen, und in Diensten des Chur-Hauses Brandenburg beharrlich zu verbleiben entschlossen. Anno 1618. ließ ihn Churfürst Johann Siegemund in das Consistorium, und Churfürst George Wilhelm ic. ic. zum Quartal-Gerichts-Rath der Alt-Marc gnädigst bestellen. Anno 1630. ward ihm das damahls erledigte Vice-Cansler-Amt aufgetragen, worbey er mit sonderbahrer Dexterität das Directorium geführet; Dessen ungeachtet ihm auch an. 1638. die schweren Jülichischen Successions-Sachen committiret worden, darinnen er vielen Fleiß angewendet, wie solches die im Kayserl. Hoff-Gerichte übergebene Schrifften satfam bezeigen. Sein Fleiß war unermüdet, und die Liebe zum Büchern auch im Alter nicht erloschen, daher er noch im 82. Jahre seines Alters den Tractatum de Pactis dotalibus & Successionibus Conjugum in offenen Druck ausgehen, und noch mehr andere wohl-ausgearbeitete, auch albereit mundirte Tractatus hinter sich gelassen; anderer seiner Manuscripten, darinnen